

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Herr

Jürgen Berau

Annenstraße 6

59348 Lüdinghausen

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

FB 3 / Tiefbau

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

19.09.2012

Auskunft erteilt:

Herr Gehre

Zimmer-Nr.:

313

Vorwahl:

Vermittlung:

Durchwahl:

Telefax:

02591

926-0

926-250

926-260

Internet: www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: gehre@stadt-luedinghausen.de

Ihre Anfrage vom 15.09.2012 per Email

Abwasserproblematik am 11.09.2012 im Siedlungsgebiet Tüllinghof Nord

Sehr geehrter Herr Berau,

am 11.09.2012 kam es im Zulauf zum Pumpwerk Georgiistraße zu einem Rückstau im Abwassersystem. Unmittelbar zuvor war auf dem Stadtgebiet, nach langer Trockenheitsphase ein Starkregenereignis aufgetreten, das innerhalb kurzer Zeit große Mengen Niederschlag mit hohem Oberflächenabfluss brachte.

Das Pumpwerk Georgiistraße und die zugehörige Kanalisation sind hydraulisch ausreichend groß dimensioniert. Das Pumpwerk wird, wie alle wichtigen Pumpwerke in Lüdinghausen fernüberwacht. Störungsmeldungen der Klasse 1, welche unmittelbaren Handlungsbedarf erfordern, werden der Rufbereitschaft der Wartungsfirma direkt zugestellt, so dass diese entsprechend schnell reagieren kann. Am 11.09.2012 lag hier jedoch keine Störmeldung vor.

Alle Pumpstationen werden gemäß der Vorgaben der SöwVKan NRW durch einen Fachbetrieb, derzeit durch die Firma Vogelsang, gewartet. Die Wartungen werden protokolliert. Die Verwaltung ist, neben dem allgemeinen Notruf über die Leitstelle der Feuerwehr, unter der Rufnummer 02591/926-0 über die Rufbereitschaft des Ordnungsamtes erreichbar.

Nachdem am 11.09.2012 über die Leitstelle Coesfeld die Meldung eines vollgelaufenen Kellers an die Verwaltung herangetragen wurde, hat ein Mitarbeiter des FB3 das Pumpwerk Georgiistr. um etwa 19:00 Uhr und nochmals um 23:00 Uhr angefahren und kontrolliert. Das Pumpwerk arbeitete einwandfrei.

Rückstau in öffentlichen Kanälen kann nicht vermieden werden und gehört sogar nach den anerkannten Regeln der Entwässerungstechnik mit bestimmter Wahrscheinlichkeit (Überlastungshäufigkeit) zum normalen Betriebszustand.

Das Abwasserwerk stellt durch systematische Reinigung, Inspektion und Instandsetzung der öffentlichen Kanalanlagen sicher, dass Rückstauereignisse, deren Ursache im öffentlichen Kanalnetz liegen, auf ein Minimum reduziert werden. Für die privaten Abwasseranlagen ist jeder Eigentümer selbst verantwortlich. Eine entsprechende Rückstausicherung gehört in der Grundstücksentwässerung zum Stand der Technik und

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Westmuensterland (BLZ 401 545 30) 5 868 - Volksbank Lüdinghausen-Olfen (BLZ 401 645 28) 6 002 000

Volksbank Seppenrade (BLZ 400 696 22) 2 013 200 - Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 8 202-461

IBAN: DE92 4015 4530 0000 0058 68 - SWIFT-BIC: WELADE33XXXX

Steuer-Nr. 5333/5918/0260 - Ust-IdNr.: DE 125 861 056

auch die Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen schreibt diese für jeden Hausanschluss vor. Ohne eine Rückstausicherung muss mit möglichem Rückstau bis auf Höhe der Rückstaebene (in der Regel Straßenoberkante) gerechnet werden.

Die Mitarbeiter des Abwasserwerks stehen jedem Bürger zum Thema Grundstücksentwässerung gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann
- Bürgermeister -